



Satzung

**über
die Erhebung von Gebühren für die
Benutzung der Sporthalle am Utzweg**

VII-523/2

Daten über Erlass, Rechtswirksamkeit, Änderungen und Aufhebung

Lfd.Nr.	Vortrag	Urschrift	1. Änderung (Anlage 1)	2. Änderung (Anlage2)
1	Gemeinderatsbeschluss vom Nr.	19.10.2005		
2	Veröffentlichung im Amtsblatt vom Nr.	28.10.2005 22		
3	Tag des Inkrafttretens	01.11.2005		
4	Geltungsdauer (unbeschränkt/gültig bis)	unbeschränkt		
5	Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde am			
6	Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde: a) Datum der Genehmigung b) Az.			
7	Registrierung (Az.)	VII/523/2		
8	Aufhebung: a) Gemeinderatsbeschluss vom Nr. b) Tag der Rechtsunwirksamkeit c) Veröffentlichung im Amtsblatt vom Nr.			
9	Verteiler:			

SATZUNG

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sporthalle am Utzweg

Die Gemeinde Unterhaching erlässt aufgrund des Art. 1, 2 Abs. 1, 8 Abs. 1 S. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde Unterhaching erhebt für die Benutzung der Sporthalle (Dreifachhalle, Geräteturnhalle, Bodenturnhalle, Judohalle, Tanzsporthalle) am Utzweg nebst Mehrzweckräumen (und Konferenzraum) Gebühren nach dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschildner

Schildner der nach dieser Satzung zu entrichtenden Gebühren sind die nach § 3 der Benutzungssatzung genannten Nutzer.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschild

1. Die Gebührenschild entsteht mit dem Beginn der Nutzung der Sporthalle bzw. der Mehrzweckräume.
2. Die Gebühren werden 14 Tage nach Zustellung des Gebührenbescheids fällig.
3. Die Benutzungsgebühren werden für den regelmäßigen Trainings- bzw. Kursbetrieb grundsätzlich anhand der Belegungspläne jeweils zum 30. Juni (1. Kalenderhalbjahr) und zum 01. Dezember (2. Kalenderhalbjahr) den Nutzern in Rechnung gestellt.
4. Für gebuchte Belegungen, die ohne rechtzeitige Absage (spätestens 1 Woche vor dem Nutzungstag) nicht beansprucht werden, sind als Pauschale die halben Gebühren zu zahlen, die bei der Nutzung angefallen wären, die Geltendmachung von den der Gemeinde entgangenen höheren Gebühren und entstandenen Kosten bleibt vorbehalten.

§ 4
Gebührenhöhe

Die Gebührenhöhe für die Nutzung der Sporthalle nebst Mehrzweckräumen richtet sich nach den jeweils gültigen Preisblättern.

§ 5
Gebührenbefreiung

Auf Antrag können Gebühren nach Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Buchstabe a KAG i. V. m. § 227 Abgabeordnung (AO) teilweise oder ganz erlassen werden, wenn deren Einziehung unbillig wäre.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. November 2005 in Kraft.

Unterhaching, den 19.10.2005

GEMEINDE UNERHACHING

Dr. Erwin Knapek
1. Bürgermeister

Preisblatt Nr. 1 für die Sporthalle am Utzweg

Trainingsbetrieb

Nutzergruppen	<u>1/3-Turnhalle</u>		<u>Dreifach-Turnhalle</u>		<u>Geräteturnhalle</u>		<u>Bodenturnhalle</u>		<u>Judohalle</u>		<u>Tanzsporthalle</u>	
	€/ZE*	€/Tag	€/ZE*	€/Tag	€/ZE*	€/Tag	€/ZE*	€/Tag	€/ZE*	€/Tag	€/ZE*	€/Tag
Örtliche Sportvereine	14**	-	42	-	14	-	14	-	14**	-	14**	-
auswärtige Sportvereine	25		75	-	25	-	25	-	25	-	25	-
sonstige Nutzer	- nach Vereinbarung -											
Weiterführende Schulen, Sonderschulen	9	-	27	-	9	-	9	-	9	-	9	-

* ZE (Zeiteinheit) = 45 Minuten

** gilt auch für die Nutzung durch die VHS Unterhaching

Preisblatt Nr. 2 für die Sporthalle am Utzweg

Spielbetrieb (Wettkampf, Turniere etc.)

Nutzergruppen	<u>1/3-Turnhalle</u>		<u>Dreifach-Turnhalle</u>		<u>Geräteturnhalle</u>		<u>Bodenturnhalle</u>		<u>Judohalle</u>		<u>Tanzsporthalle</u>	
	€/ZE*	€/Tag	€/ZE*	€/Tag	€/ZE*	€/Tag	€/ZE*	€/Tag	€/ZE*	€/Tag	€/ZE*	€/Tag
Örtliche Sportvereine - Sportveranstaltungen ohne Eintritt oder Entgelt	20		60	200	-	200	-	200	-	200	-	200
Örtliche Sportvereine - Sportveranstaltungen mit Eintritt oder Entgelt	-	-	-	200 € zzgl. 10% der Bruttoeinnahmen	-	200 € zzgl. 10% der Bruttoeinnahmen	-	200 € zzgl. 10% der Bruttoeinnahmen	-	200 € zzgl. 10% der Bruttoeinnahmen	-	200 € zzgl. 10% der Bruttoeinnahmen
auswärtige Sportvereine	50		150	600	50	-	50	-	50	-	50	-
sonstige Nutzer	- nach Vereinbarung -											

* ZE (Zeiteinheit) = 45 Minuten

Preisblatt Nr. 3 für die Mehrzweckräume (inkl. Konferenzraum) in der Sporthalle am Utzweg

Nutzergruppen	Mehrzweckräume (inkl. Konferenzraum)	
	€/ZE*	€/Tag
Volkshochschule Unterhaching, örtliche Sportvereine	9	-
sonstige Nutzer	25	200

* ZE (Zeiteinheit) = 45 Minuten